

1475

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)
Beantwortung des Berichtsauftrages aus der 2. Lesung des Hauptausschusses - Einzelplan 05**

rote Nummer/n: 1284

Vorgang: 51. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.11.2023,

Ansätze: Kapitel 0520/Titel 81230

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	0,00 €	€
laufendes Haushaltsjahr:	2024	90.000 €	€
kommendes Haushaltsjahr:	2025	90.000 €	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	0,00 €	€
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €	€
aktuelles Ist	2024	0,00 €	€

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2024 in einem Bericht zu erläutern, wie sich das neue Dokumentenmanagementsystem zu dem aktuellen Registratur- und Dokumentenverwaltungssystem AMANDA in Bezug auf das Aktenmanagement verhält und ob bezüglich des aktuellen Systems noch weitere Update-Kosten entstehen. Wie sieht perspektivisch der Abbau von Papierakten beim Verfassungsschutz aus. Welche Auswirkungen wird dies auf die gesicherten Aktenschränke der Mitarbeiter haben?“

Hierzu wird berichtet:

Das künftige bundeseinheitliche Dokumentenmanagementsystem (DMS) soll eine elektronische Aktenbearbeitung ermöglichen. Es wird, wie auch das jetzige Registraturprogramm AMANDA, eine Schnittstelle zur Übertragung von Aktenzeichen, Dokumentinhalten und Metadaten zum Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) besitzen. Die Übertragungsfunktion soll im Funktionsumfang dem jetzigen Zustand entsprechen. Ob hierfür NADIS-seitig Anpassungen erforderlich sind und ob diese im Zuge normaler Wartungsarbeiten oder darüber hinausgehend finanziert werden müssen, entzieht sich der Kenntnis der Länder und ist Angelegenheit des Bundes. Grundsätzlich dürfte die jetzige NADIS-seitige Schnittstelle aber auch für das künftige DMS geeignet sein.

Zwischen dem jetzigen AMANDA und dem künftigen DMS wird es dagegen keine Schnittstelle geben. Mit Wirksamkeitsaufnahme des DMS wird AMANDA abgeschaltet. Abgesehen von Kosten für die Datenmigration werden nach Abschaltung des Programms AMANDA die laufenden (Update-)Kosten für dieses entfallen.

Der Abbau von Papierakten beim Verfassungsschutz orientiert sich an den Bestimmungen zum Umgang mit und den Aufbewahrungsfristen von Verschlusssachen. Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Korrespondierend hierzu ist die Weiternutzung von Aktenschränken und gesicherten Verwahrgelassen erforderlich.

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Staatssekretär

Senatsverwaltung für Inneres und Sport